

## Stellungnahme(n) (Stand: 29.06.2021)

## Stellungnahme 1

Sie betrachten: 71. FNP-Änd. Sachlicher Teilflächennutzungsplan \"Windenergie\"  
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB  
Zeitraum: 25.05.2021 - 25.06.2021

Kontakt:	Name: [REDACTED] E-Mail: [REDACTED]
Bürger ID:	18550
Stellungnahme:	<p>Erstellt am: 14.06.2021</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, südlich bzw.südöstlich/südwestlich von Merfeld sind WKA ,abgesehen von der Lärmbelästigung,besonders wegen dem Schattenwurf unzumutbar.Hiervon wären nicht nur einzelne Gehöfte sondern ein großer Teil vom Ort betroffen. Sehr viele Vogelarten nutzen die Flugroute über Merfeld Richtung Süden (ehemaliger Truppenübungsplatz etc) .Des weiteren gibt es hier neben vielen Bussarden,Störchen etc auch den Rotmilan.Die Landwirte haben auch Flächen zur Förderung der Kiebitze oder der Feldlerche angelegt. Ich bitte Sie das zu berücksichtigen und würde vorschlagen doch die PV weiter zu fördern .Z.B. Module als Lärmschutz an der B67n (Bürgeranlage) oder noch mehr PV auf die Dächer verbunden mit Stromspeicher und Mieterstrom zu fördern.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen [REDACTED]</p> <p>Anhänge: -</p>

Anwohner der Bauernschaften  
Daldrup  
Berenbrock  
Ondrup  
Hiddingsel

Stadt Dülmen  
Markt 1  
48249 Dülmen  
Fachbereich 61 – Stadtentwicklung

Ansprechpartner: [REDACTED]  
Telefon: [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]  
Datum: 16.06.2021

Planverfahren 71. FNP-Änd. Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

Sehr geehrter Herr Heidemann,  
sehr geehrte Frau Wiechers,  
sehr geehrter Herr Scholz,

wie bereits im Gespräch mit Herrn Bürgermeister Carsten Höwekamp vom 14.04.2021 erörtert, möchten wir nochmals unseren Unmut über den geplanten Bau von Windenergieanlagen (WEA) vor unserer Haustür auszudrücken. Daher geben wir mit diesem Schreiben unsere Stellungnahme gegen den im Betreff genannten Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplans form- und fristgerecht ab.

Zur Erläuterung: „Wir“, das ist ein großer Teil der Anwohner der Bauernschaften Daldrup, Berenbrock und Ondrup und Anwohner aus Hiddingsel (siehe Unterschriftenlisten). Im Dreiländereck Dülmen, Lüdinghausen und Seppenrade sind wir uns über die Stadtgrenze hinweg einig, dass eine Änderung des Teilflächennutzungsplans mit dem verfolgten Ziel der „konzentrierten“ Errichtung von WEA nicht in unserem Sinne sein kann. Es soll nicht den Eindruck entstehen, dass wir gegen erneuerbare Energien oder die Energiewende insgesamt sind. Denn das Ziel der Wende, also die Verringerung von Emissionen dürfte in unser aller Interesse sein. Jedoch ist nicht jede Art der Umsetzung überall sinnvoll! Und schon gar nicht, wenn diese Art das zerstört, was sie eigentlich schützen soll!

Die Planung der WEA an den Standorten in Daldrup hat bereits zu erheblichen Protesten in der Bevölkerung geführt und beeinflusst seit langem das Zusammenleben in Familien, Nachbarschaft, Klubs und Vereinen sehr negativ. Dies liegt vor allem an den gesundheitlichen Sorgen aufgrund von Emissionen durch die WEA, die Abwertung des Immobilienvermögens sowie der Verlust von Lebensqualität. Auch der unterschiedliche Ansatz von Abständen zu WEA (Innen- und Außenbereich) ist höchstzweifelhaft. Sehen Sie hierzu die weiteren und konkreteren Argumente im Anhang.

Wir begrüßen den vom Rathaus Dülmen und seinen Vertretern eingeschlagenen offenen und transparenten Weg, den wir bei den potenziellen Investoren bis dato vermissen. Wir bitten Sie diesen Kurs beizubehalten und uns in unserem Anliegen weiterhin fair zu beraten. Bis wir juristischen Beistand haben, bitten wir Sie weiterhin, die zum Teil nicht fachliche Ausdruckweise oder die nicht schlüssige Ableitung von Normen zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

siehe Unterschriftenliste

## Zu den Anfängen:

- ✦ Im Jahr 2016 ist der sachliche Teilplan „Energie“ zum Regionalplan Münsterland veröffentlicht worden. Der aufgestellte sachliche Teilplan „Energie“ regelt insbesondere, wo im Münsterland in Zukunft Flächen für die Nutzung der Windenergie besonders **konfliktarm** entwickelt werden können.
- ✦ Unter anderen wurde in Dülmen Daldrup das Windvorranggebiet Dülmen 2 ausgewiesen gegen die Ausweisung dieses Windvorranggebietes Dülmen 2 wurden zahlreiche Einsprüche erhoben.
- ✦ Aus dem Bereich Daldrup/ Berenbrock wurden von ca. 74 Haushalten Einspruch eingelegt.
- ✦ Von vier der Grundstückseigentümer wurde kurz darauf die WindEnergieEntwicklungsGesellschaft Dülmen-Daldrup GbR gegründet und ein Vorbescheid für den Bau von 3 WEA beantragt.

## Anmerkungen und Bedenken:

### 1) Windkraft allgemein:

- ✦ Windkraft ist politisch gewollt
- ✦ **ein** Baustein, um die Ziele der Energiewende zu erreichen
- ✦ geringe Akzeptanz in der Bevölkerung, sobald die Anlagen an die Wohnbebauung heranrücken (auch der Außenbereich hat ein Recht auf Abstand mit Anstand!)
- ✦ Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes
- ✦ Wind ist eine variable, daher schlechte Planbarkeit und unstetige Energieversorgung durch Windenergie
- ✦ Windstrom ist nicht speicherbar und eine praxistaugliche Speichertechnologie ist derzeit noch nicht in Sicht
- ✦ Umweltschutz auf Kosten der „Landbevölkerung“?

### 2) Situation vor Ort:

- ✦ Das Windvorranggebiet Dülmen 2 teilt sich in drei Interessensgruppen.
  - WWU Wind GmbH
  - WindEnergieEntwicklungsGesellschaft Dülmen-Daldrup GbR
  - Gegner der geplanten WEA
- ✦ Zwei der Grundstückseigentümer haben einen Vertrag bei WWU Wind GmbH unterschrieben. Mit beiden Grundstückseigentümern wurden Gespräche und seitens der WindEnergieEntwicklungsGesellschaft geführt, um sie zur Aufgabe des Projekts zu veranlassen. Dabei wurden finanzielle Zugeständnisse gemacht.
- ✦ Vier Grundstückseigentümer sind für das Projekt und haben die WindEnergieEntwicklungsGesellschaft Dülmen-Daldrup GbR WEEG gegründet.
- ✦ Zwischen den beiden Betreibergesellschaften gibt es anscheinend keinen Konsens über ein gemeinsames Vorgehen.
- ✦ Zwei Grundstückseigentümer sind gegen die geplanten Windenergieanlagen.
- ✦ Laut dem letzten Infobrief beinhaltet die aktuelle Planung drei WEA mit einer Nabenhöhe von 120 m, Rotordurchmesser 160 m und somit einer Gesamthöhe von 200 m.
- ✦ Durch die unterschiedliche Auffassung der Grundstückseigentümer und der Besiedelung vor Ort und der daraus resultierenden bedrängenden Wirkung sind höhere Windenergieanlagen nach aktuellem Stand zurzeit ausgeschlossen.

### **3) Abstand der Windenergieanlagen (WEA) zur Wohnbebauung:**

- ✦ zu Wohnbebauung mit mehr als 10 Wohngebäuden soll ein Mindestabstand von 1.000 Metern gelten, im Außenbereich 274 m. Womit wird dieser Unterschied gerechtfertigt?
- ✦ Ungleichbehandlung der Landbevölkerung im Außenbereich, dadurch immer weniger Akzeptanz durch die „Landbevölkerung“

### **4) Akzeptanz der Anwohner zum Projekt:**

- ✦ Keine Akzeptanz der Anwohner für die geplanten WEA (zu wenig Abstand)
- ✦ Wertminderung der Immobilien / Die Vermietbarkeit der Immobilien wird deutlich schlechter / Beleihungsgrenzen sinken
- ✦ Nicht abzuschätzende Risiken und Belastungen durch Infraschall und Lärm, für Mensch und Tier (Tierhaltung und Zuchtbetriebe)
- ✦ Schattenwurf / Reflexion
- ✦ täglicher Anblick von WEA (200 m hoch)

### **5) Alternativen zu den geplanten WEA:**

- ✦ verstärkte Nutzung von Dachflächen für einen Bürgersolarpark
- ✦ Freiflächensolaranlage für einen Bürgersolarpark
- ✦ Errichtung eines Solarthermie-Kraftwerks

### **6) Alternative Standorte für die WEA:**

- ✦ Borkenberge:
  - Der Standort ist dünn oder gar nicht besiedelt,
  - große Fläche, Zerstreuung auf dem ganzen Stadtgebiet könnte somit vermieden bzw. minimiert werden
- ✦ Merfeld:
  - Anwohner waren sich größtenteils einig. Es wurde bereits sehr viel Geld in das Projekt investiert. und dort gibt es bereits einen großen Windpark in der nahen Umgebung (Lette)

### **7) Landschafts- und Naturschutz:**

- ✦ Das Landschaftsbild wird durch Windkraftanlagen nachhaltig geprägt, die Errichtung stellt einen über Km hinweg wahrnehmbaren Eingriff in das Landschaftsbild dar, was vor allem Naturliebhabern und Anwohnern übel aufstößt
- ✦ In unmittelbarer Umgebung der geplanten WEA gibt es schützenswerte Bestände von Greifvögeln z.B. Rotmilan, Bussard, Schleiereule und Uhu die zum Teil im Umweltbericht als relevante windenergieempfindliche Arten eingestuft sind. Auch verschiedene Arten von Fledermäusen in diesem Gebiet ansässig sind.
- ✦ Wenn die Natur Windkraftanlagen weichen muss, dann werden gleichzeitig Tiere und Pflanzen aus ihrem natürlichen Lebensraum verdrängt
- ✦ Das Münsterland ist bekannt und beliebt bei vielen Touristen, besonders bei Fahrradfahrern und Natur- und Kulturliebhabern

### **8) Gesundheitsgefährdung der WEA:**

- ✦ Windkraftanlagen sind nicht lautlos. Natürlich ist die Empfindung von Lärm eine individuelle Angelegenheit – viele Anwohner empfinden die Geräusche von Windkraftanlagen als störend.
- ✦ Windräder erzeugen Infraschall und dieser steht im Verdacht sich negativ auf die Gesundheit von Menschen und Tieren auszuwirken. Die Wirkung vom ausgehenden

Infraschall von WEA auf die Gesundheit ist auf Grund von fehlenden Daten noch nicht abschließend zu bewerten. Seitens der Windindustrie und der Politik besteht leider kein Interesse hier eine bessere Datenbasis zu schaffen, um eine abschließende Bewertung vorzunehmen.

- ⤴ Rotierende Schatten in der Landschaft erregen Ärger bei den Anwohnern.

### **9) Daldrup / Berenbrock / Ondrup:**

- ⤴ Grenzüberschreitende Gemeinschaft im „Dreiländereck“ Dülmen – Lüdinghausen seit 2017 gemeinsam gegen Windenergie an diesen Standorten - gemeinsam sind wir weniger allein!
- ⤴ Enge Kontakte auch zur BI in Lüdinghausen. In der Bauerschaft Elvert wurde bereits das BImSchV für den Bau einer WEA eingeleitet.
- ⤴ Dieses Projekt wurde seitens des Bürgermeisters bzw. des Rates erstmal geschoben, um einen möglichst breiten Konsens zu schaffen bzw. um Alternativen zu prüfen.

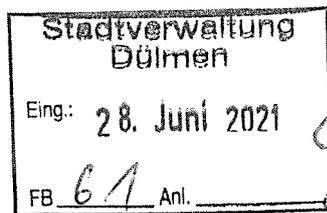
**Wir hoffen, dass wir Ihnen hiermit einen kleinen Einblick über die Situation in den Bauernschaften Daldrup – Berenbrock – Ondrup geben konnten. Um Ihnen zu zeigen, dass nicht nur um eine „Handvoll“ Anwohner gegen Daldrup als Standort für WEA sind, haben wir unsere Nachbarn gebeten mitzuunterschreiben. Als Anlage erhalten Sie somit noch die Unterschriftenlisten aus den Bauernschaften Daldrup – Berenbrock – Ondrup!**

***Ein Zitat von Reinhold Messner:***

***"Energiegewinnung ist wichtig, aber kontraproduktiv,  
wenn sie genau das zerstört,  
was eigentlich zu schützen wäre, die Natur!"***

Stadt Dülmen  
Markt 1  
48249 Dülmen  
Fachbereich 61 – Stadtentwicklung

[REDACTED]  
48249 Dülmen



[REDACTED]  
48249 Dülmen

25.06.2021

Planverfahren 71. FNP-Änd. Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

Sehr geehrter Herr Heidemann,  
sehr geehrte Frau Wiechers,  
sehr geehrter Herr Scholz,

im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie" gem. § 3(1) BauGB nehmen wir als Eigentümer und Anwohner in Daldrup Stellung zum vorgelegten Entwurf.

Die Energiewende ist zweifelsohne notwendig und wir befürworten grundsätzlich erneuerbare Energien. Sie sind notwendig, damit der Ausstieg aus dem Kohle- und Atomstrom gelingen kann.

Der Ausbau erneuerbarer Energien muss aber sinnvoll umgesetzt werden. Die Abwägung zwischen unterschiedlichen Interessen, wie Wohnen, Naturschutz und Wirtschaftlichkeit, ist nicht einfach, aber es sollte eine für alle Beteiligten tragbare Lösung geben.

Im aktuellen Gesetzesentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen wird Folgendes festgestellt:

*Die Energiewende und der durch sie erforderliche Ausbau der Erneuerbaren Energien werden [...] nur gelingen, wenn die Bevölkerung die entsprechenden Maßnahmen mitträgt. Ein Ausbau gegen den Willen der Bevölkerung vor Ort ist nicht sachgerecht.*

Die von Ihnen angenommene Musteranlage mit einer Gesamthöhe von 150 m entspricht nicht mehr aktuellen Planungen. Unter Berücksichtigung der von Windenergieanlagen ausgehenden Immissionen und der optisch bedrängenden Wirkung größerer Anlagen mit einer Gesamthöhe von über 200m und gängigen Rotordurchmessern von bis zu 160 m, wie sie aktuell Standard sind, ist der von Ihnen geplante Vorsorgeabstand von 350 m nach weichen Tabukriterien viel zu gering.

Daher zweifeln wir an, dass der gewählte Vorsorgeabstand von 350 m zu Wohnbebauung im Außenbereich noch den heute üblichen Anlagengrößen und dem damit zusammenhängenden Schutz der Anwohner gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen

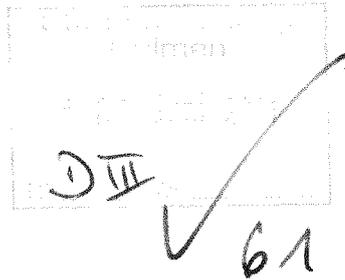
[REDACTED]

**Stellungnahme(n) (Stand: 29.06.2021)**

Sie betrachten: 71. FNP-Änd. Sachlicher Teilflächennutzungsplan \"Windenergie\"  
 Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB  
 Zeitraum: 25.05.2021 - 25.06.2021

Kontakt:	Name: [REDACTED] E-Mail: [REDACTED]
Bürger ID:	18723
Stellungnahme:	<p>Erstellt am: 25.06.2021</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren.          Ich habe mich viel mit dem Thema beschäftigt und auch die Präsentation online verfolgt. Erst einmal dafür ein herzliches Dankeschön für die gute Präsentation.</p> <p>Ich lebe in Limbergen und bin froh, in einer solchen schönen Umgebung leben zu dürfen, wo alle darauf achten, dass dieser schöne Ort möglichst sauber erhalten bleibt. Ebenso liegt uns allen in der Nachbarschaft das Tierwohl sowie die Umwelt sehr am Herzen. Wir kümmern uns um die Umwelt, genießen die schöne Natur sehr und es wäre sehr traurig, wenn diese durch Windräder ein Stück weit verloren geht. Wir haben hier viele Vögel und Wildtiere in unserem Bereich. Um diesen besonderen Platz auch noch für nachfolgende Generationen so zu erhalten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich gegen die Errichtung der Windkraftanlagen bin. Es mag Vorteile geben, aber hinsichtlich meiner persönlichen Meinung überwiegen deutlich die Nachteile.</p> <p>Der gleichen Meinung sind ebenso meine Eltern, die ebenso in Limbergen leben. Auch sie möchten keine Windräder in unserer näheren Umgebung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen          [REDACTED]          [REDACTED]          [REDACTED]</p> <p>Anhänge: -</p>

Stadt Dülmen  
Öffentlichkeitsbeteiligung zur  
71. Flächennutzungsplan-Änderung  
Sachlicher Teilflächennutzungsplan  
"Windenergie" in Dülmen.



kon m/b

Welte, 09.06.2021

Gr K 612

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, das sind [redacted] als Grundstückseigentümer sowie [redacted] von der WI Windinvest GmbH aus dem benachbarten Billerbeck, begrüßen Ihre Initiative zur Steuerung des Ausbaus der Windenergie auf dem Gemeindegebiet der Stadt Dülmen!

Diese Steuerung wird zu mehr Planungssicherheit und damit schneller zum Ziel der CO2-Vermeidung führen!

Mit dem gleichen Ziel bereiten wir seit geraumer Zeit - mit hohem zeitlichen und finanziellen Aufwand - einen Bürgerwindpark in Welte nach dem guten Beispiel des benachbarten Bürgerwindparks in Coesfeld-Flamschen, dessen Geschäftsführer Herr Keßler ist, vor, siehe Plan in der Anlage.

Die von uns beplanten Flächen in Welte entsprechen den harten und auch den weichen Tabukriterien, die die Stadt Dülmen in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 71. Flächennutzungsplan-Änderung - Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" in Dülmen, gewählt hat.

Denn die von uns beplanten Flächen werden von der Stadt Dülmen selbst nach Berücksichtigung aller harten und weichen Tabu-Kriterien als Potentialflächen ausgewiesen.

Dies ist in der Planzeichnung „verbleibende Potentialflächen für Windenergie“ auf Seite 18 der schriftlichen Erläuterungen zur Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans erkennbar.

Aus unserer Sicht hätten die Planflächen in Welte größer ausfallen müssen.

Ohne Not wurden auch Bodendenkmale als weiche Tabubereiche bei der Aufstellung des Flächennutzungsplan-Entwurfs berücksichtigt, obwohl dies zwingend auch Prüfungsbestandteil des Genehmigungsverfahrens ist.

Anlage:

Entgegen der verwaltungsrechtlichen Vorgehensweise wurden die Bodendenkmale auch noch pauschal sehr großzügig mit 150 m gepuffert. Richtiger Weise müssten deren Eigenschaften und Bedeutung im Einzelfall geprüft werden und im Anschluss wäre dann zu prüfen, ob es durch Windkraft zu großen Konflikten mit geplanten Windkraftanlagen kommt.

Die zu schlanke Potentialfläche südlich-westlich der Bahn würde deutlich vergrößert, wenn man die konkrete Prüfung der denkmalschutzrechtlichen Belange an dieser Stelle dem Genehmigungsverfahren vorbehält.

Diese Prüfung muss auf der Ebene der Genehmigungsplanung und nicht der Aufstellung eines Flächennutzungsplans stattfinden, weil die konkreten Standorte und damit der konkrete Einfluss auf die Bodendenkmale noch nicht feststehen.

Demgemäß trägt die Energieagentur NRW hierzu vor:

*Denkmalschutz ist bei der Planung von Windenergieprojekten nicht zu vernachlässigen. Schon bei der Ausweisung der Konzentrationszonen sollte daher geprüft werden, ob sich in der Umgebung Denkmäler befinden, die durch Windenergieanlagen beeinträchtigt werden könnten. Da dies jedoch von den Eigenschaften und der Bedeutung des **jeweiligen** Denkmals abhängt, ist eine solche Prüfung keine einfache Aufgabe.*

*Bevor ein konkretes Projekt im Umfeld eines denkmalgeschützten Objekts genehmigt werden kann, muss die Denkmalbehörde eingeschaltet werden. Wenn es dennoch zu einer Klage kommt, ist das Ergebnis allerdings nicht immer vorauszusehen. In der Vergangenheit haben Gerichte sowohl für als auch gegen die Errichtung von Windenergieanlagen in der Nachbarschaft eines Denkmals entschieden. Daher kann ein Denkmal tatsächlich zu einem Planungshindernis werden, wenn große Konfliktfälle auch nicht allzu häufig auftreten.*

Bei den Bodendenkmälern, die unsere Planfläche in Welte berühren könnten, handelt es sich nach unseren ersten Erkundigungen konkret um bis zu drei Bodendenkmale.

1. Reste eine Hofes, die noch unter der Erdoberfläche nachweisbar sind
2. Eine Quelle, zu der es keinen Wanderweg oder eine sonstige Sichtbeziehung zu den geplanten Standorten gibt und
3. Einer von unzähligen Grabhügeln in Dülmen. Dieser Grabhügel befindet sich auch unzugänglich mitten im Wald.

Es handelt sich also um völlig unterschiedliche Bodendenkmäler, die sicherlich ganz unterschiedliche Schutzbedürfnisse haben. Keine der drei Denkmäler ist touristisch erschlossen oder in offiziellen Karten vermerkt. Sie sind auch nicht im offiziellen Verzeichnis der Denkmäler näher beschrieben oder in Ihrer Bedeutung hervorgehoben.

Für uns ist daher nicht ansatzweise erkennbar, in wieweit im konkreten Fall deren jeweilige Eigenschaft und Bedeutung überhaupt durch eine Windkraftplanung berührt werden könnte.

Eine richterliche Überprüfung eines Konfliktfalles wäre zudem erst in Bezug zu einem konkreten Windkraft-Standort möglich. Für unsere geplanten Standorte in Welte würde sich sicherlich keine Notwendigkeit eines Schutzabstands ergeben.

Eine pauschale Pufferung auf Ebene des Flächennutzungsplans erscheint uns daher als unverhältnismäßige Begrenzung der Planungsmöglichkeit der Grundstückseigentümer.

Aber auch ohne diese Vergrößerung erreichen die von der Stadt selbst identifizierten Potentialflächen in Welte die von der Stadt Dülmen im nächsten Schritt geforderte Mindestgröße von 15ha. Denn die Flächen links der Bahn bildet wie viele andere Potentiale eine gemeinsame, mehrkernige Potentialfläche mit der Fläche rechts der Bahnlinie.

Unsere Planungsflächen in Welte hätte daher auch in der Zusammenfassung von mehrkernigen Potentialen in der Karte auf Seite 19 erscheinen müssen.

Obwohl nicht in der Karte auf Seite 19 aufgeführt, erscheint unsere Planfläche dann wieder in den nachfolgenden Karten

Vermutlich wurde unsere Planfläche in der Karte auf Seite 19 versehentlich nicht berücksichtigt und ist doch groß genug.

Die beiden südlichen Flächen werden von den lila-gefärbten „Bereichen zum Schutz der Natur“ aus dem Regionalplan für das Münsterland überlagert, siehe Karte auf Seite 21 „Abwägung konkurrierender Belange“.

Dieser Regionalplan sagt im übergreifenden Planungs-Grundsatz 6 unter Randzeichen 99:

*Räumliche Planung kann mit den bereits bestehenden rechtlichen und planerischen Instrumenten sowohl zum aktiven Klimaschutz beitragen (z. B. zur Vermeidung von CO<sub>2</sub> durch Ermöglichung von Kohlestrom ersetzender Windkraft) als auch Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel unterstützen.*

Der Regionalplan zitiert unter Rz. 388 den Landesentwicklungsplan NRW (LEP) als Quelle für die in Erläuterungskarte IV-3 ausgewiesenen „Bereiche zum Schutz der Natur“.

Der LEP sagt unter 7.2-2 zu Gebieten zum Schutz der Natur:

*Die zeichnerische Festlegung der Gebiete zum Schutz der Natur erfasst die FFH-Gebiete, Kernflächen der Vogelschutzgebiete, den Nationalpark Eifel, die ausgewiesenen Naturschutzgebiete sowie weitere naturschutzfachlich wertvolle Gebiete, die für den Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes besondere Bedeutung haben.*

Anlage:

Unser Bereich ist weder FFH-Gebiet, noch Vogelschutz- oder Naturschutzgebiet. Er kann also nur ein „weiteres naturschutzfachlich wertvolles Gebiet“ sein.

Es hat offensichtlich den schwächsten Schutz-Status aller Gebiet die zu den „Gebieten zum Schutz der Natur! Zusammengefasst wurden.

Im LEP heißt es an der angegebenen Stelle weiter:

*Die Darstellungsschwelle für diese Gebiete liegt maßstabsbedingt im LEP bei 150 ha, weshalb der LEP nur das Grundgerüst des landesweiten Biotopverbundes zeichnerisch festlegen kann.*

*Die Gebiete zum Schutz der Natur sind deshalb in den Regionalplänen über die Festlegung von Bereichen zum Schutz der Natur (BSN) zu konkretisieren und auf der Basis*

*eines naturschutzfachlichen Fachbeitrages um weitere für den regionalen Biotopverbund bedeutsame Bereiche zu ergänzen.*

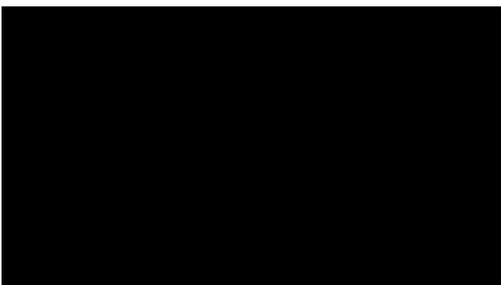
Die Gebietsausweisung im LEP erfolgte also so grobmaschig, dass der LEP festlegte, dass eine Konkretisierung im Regionalplan auf Basis einen naturschutzfachlichen Fachbeitrag erfolgen muss (sind...zu konkretisieren und ...zu ergänzen).

Der Umweltbericht zum Regionalplan für das Münsterland enthält aber keine Konkretisierung oder einen naturschutzfachlichen Fachbeitrag zu der Biotop-Verbundfläche in Welte. Sie wurde eben nur zeichnerisch übernommen.

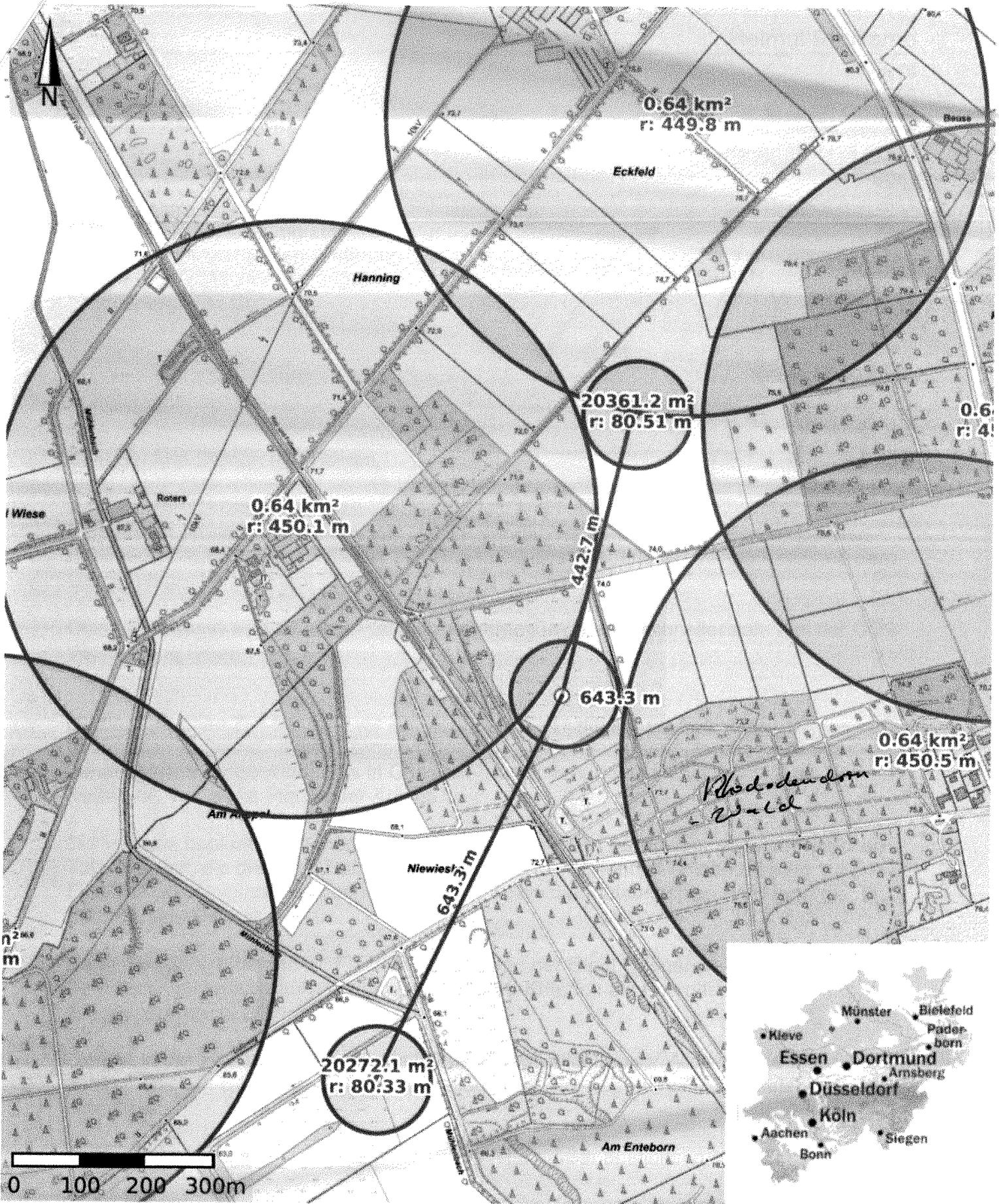
Alle Informationssysteme des Landes enthalten keinerlei Hinweise auf Brut- oder Zug-Aktivitäten oder besonders schützenswerte (Vogel-) Arten.

Gerade mit Blick darauf, dass dieser „Bereich zum Schutz der Natur“ im Süden durch eine neue – offensichtlich in diesem Bereich genehmigungsfähige - Straße massiv durchschnitten wird, sollte die Prüfung der tatsächlichen Beeinträchtigung des Schutzzweckes des von uns beplanten Raums durch unsere konkrete Planung dem Genehmigungsverfahren vorbehalten bleiben.

Beste Grüße



Anlage:



*Anlage!*

**Stadt Dülmen**  
Der Bürgermeister  
Markt 1-3  
48249 Dülmen

Ansprechpartner  
Abteilung  
Telefon  
E-Mail  
Datum

22.6.2021

### **Stellungnahme im Verfahren zur Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ für das Stadtgebiet Dülmen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hövekamp,

im Verfahren zur Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ für das Stadtgebiet Dülmen findet im Zeitraum vom 25.05.2021 bis zum 25.06.2021 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung möchten wir als Vorhabenträger verschiedener Windenergieprojekte im Stadtgebiet von Dülmen unser Recht auf Stellungnahme des dargestellten Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ wahrnehmen und nehmen dazu wie folgt Stellung:

#### Referenzanlage

Die technischen Weiterentwicklungen im Bereich der Windenergie sind deutlich an stetig größer werdenden Rotorblättern und Nabenhöhen zu erkennen. Im Jahr 2019 wurden Windenergieanlagen (WEA) im Durchschnitt mit einem Rotordurchmesser von 119 m und einer Nabenhöhe von 133 m errichtet (Gesamthöhe 193 m)<sup>1</sup>.

Die Planungen der Stadt Dülmen zur Steuerung der Windenergie beruhen hingegen auf einer Referenzanlage mit einem Rotordurchmesser von 100 m und einer Nabenhöhe von 100 m (Gesamthöhe 150 m).

Wie an der nachfolgenden Abbildung zu erkennen ist war ein Rotordurchmesser von 100 m im Jahr 2014 und eine Nabenhöhe von 100 m im Jahr 2010 der Stand der Technik. Damit wird deutlich, dass die erarbeiteten Windkonzentrationszonen auf einer nicht mehr aktuellen Referenzanlage beruhen und auf diesen Flächen eine Projektierung moderner Windenergieanlagen weitestgehend nicht möglich ist, insbesondere da sich aktuell auch die Rotorblätter innerhalb der geplanten Windkonzentrationszonen befinden müssen. Die technische Entwicklung wird weitergehen, daher sind hier WEA mit 200 m Gesamthöhe als Referenzanlage zu planen.

---

<sup>1</sup> **Deutsche WindGuard GmbH.** Status des Windenergieausbaus an Land. [Online] 2020.

[https://www.wind-](https://www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/pressemitteilungen/2020/Status_des_Windenergieausbaus_an_Land_-_Jahr_2019.pdf)

[energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/pressemitteilungen/2020/Status\\_des\\_Windenergieausbaus\\_an\\_Land\\_-\\_Jahr\\_2019.pdf](https://www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/pressemitteilungen/2020/Status_des_Windenergieausbaus_an_Land_-_Jahr_2019.pdf).

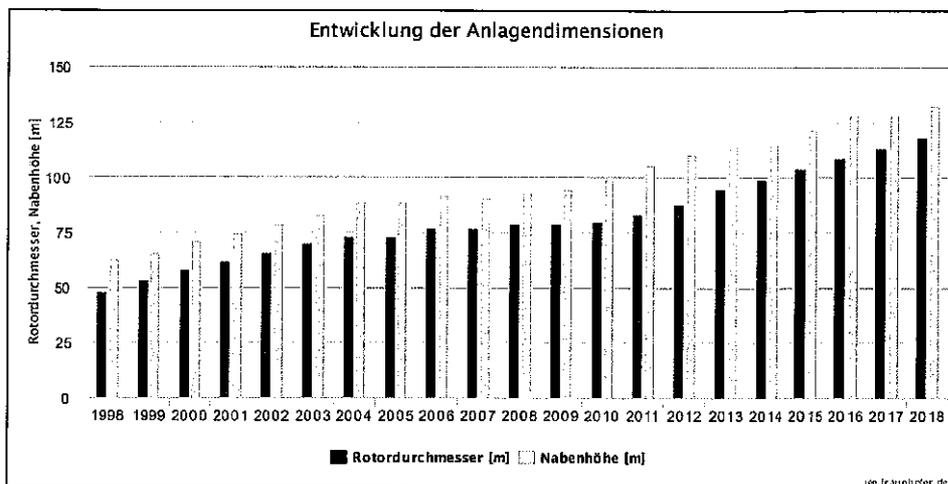


Abbildung 1: Entwicklung der WEA-Dimensionen

2

### Abstand zu Wohngebäuden

Bei unseren Windenergieplanungen ist eines der wichtigsten Kriterien der Abstand zu den Wohnbebauungen. Hier gibt uns das Bundesimmissionsschutzgesetz und das Baugesetzbuch verschiedene Vorgaben zum Schutz der Anwohner:innen eines Windparks. Insbesondere das Gebot der Rücksichtnahme, verankert durch die sogenannte optisch bedrängende Wirkung, regelt den Mindestabstand von WEA zu Wohnbebauungen. Laut der Rechtsprechung kann eine optisch bedrängende Wirkung verneint werden, wenn der Abstand das Dreifache der Gesamthöhe beträgt. Um diesen Abstand bei der verwendeten Referenzanlage mit 150 m Gesamthöhe anzuwenden, wäre eine Entfernung von 450 m einzuhalten. Der in Ihrer Planung gewählten Schutzabstand zu Wohngebäuden im Außenbereich beträgt hingegen nur 350 m. Mit unseren derzeit geplanten WEA mit Gesamthöhen von 180 m bis 250 m haben wir sogar Abstände von 540 m bis 750 m einzuhalten.

### Moderne Rotordurchmesser versus Grenzen der Windkonzentrationszone

Durch das Verwenden einer Referenzanlage mit einem Rotordurchmesser von 100 m sind wie bereits erwähnt einige Flächen, bzw. Flächenbestandteile der Windkonzentrationszonen nicht für moderne Windenergieanlagen mit einem größeren Rotordurchmesser geeignet. **Dies wäre aus unserer Sicht damit zu lösen, dass in dem sachlichen Teilnutzungsplan „Windenergie“ ein textlicher Vermerk aufgenommen wird, welcher das Hinausragen der Rotorflächen über die Grenzen der Windkonzentrationszonen gestattet.**

Weiterhin läuft die Gemeinde dabei Gefahr, dass ohne diese textliche Änderung weniger Anlagen realisiert werden können, so dass das durch die Rechtsprechung vorgegebenen Ziel für die Gemeinde ausreichend substanziellen Raum für die Windenergie zu schaffen, nicht eingehalten werden kann. Bezogen auf unsere Vorhaben bedeutet dies konkret, dass ohne die textliche Anpassung in den Zonen Merfeld, Hangenau und Rödder einige geplante Windenergieanlagen mit Rotordurchmessern von ca. 149 m bis 163 m (Leistung pro WEA ca. 5,7 MW) nicht realisiert werden können. Dies würde das Erreichen des Ziels der Stadt Dülmen, Klimaneutralität 2035, deutlich erschweren. Dafür sind laut Ihrer Aussage während der Informationsveranstaltung

<sup>2</sup> Fraunhofer IWES. Windmonitor - Entwicklung der Anlagendimensionen. [Online]

[http://www.windmonitor.de/windmonitor\\_de/bilder\\_javascript.html?db\\_communicate=%27Windenergieeinspeisung.daten%27&p\\_lang=ger&img\\_id=427](http://www.windmonitor.de/windmonitor_de/bilder_javascript.html?db_communicate=%27Windenergieeinspeisung.daten%27&p_lang=ger&img_id=427).



Windenergie in Dülmen neben vielen anderen Maßnahmen 28 WEA mit jeweils 5 MW Leistung auf dem Dülmener Stadtgebiet zu errichten.

#### Datengrundlage B67n

Des Weiteren ist uns aufgefallen, dass die aktuell im Bau befindliche B67n weder in den harten noch in den weichen Tabukriterien berücksichtigt wurde. So liegt die Merfelder Konzentrationszone im Bereich des Neubaus der Bundesstraße und ist daher anzupassen.

#### Windkonzentrationszone Merfeld: Flächen um Abgrabungssee beibehalten

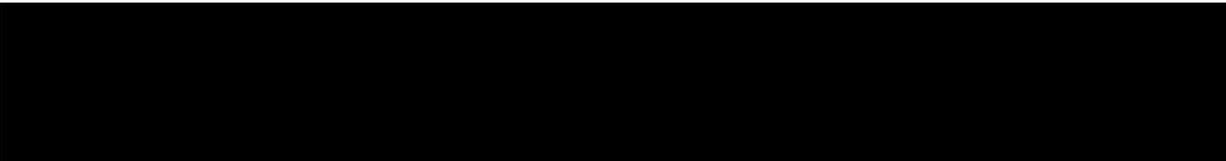
Die Konzentrationszone in Merfeld sollte aus unserer Sicht in diesem Zuge auch im westlichen Teil angepasst und in Richtung des Abgrabungsgewässers erweitert werden. Dieses Gebiet wurde in der Stufe 3: Abwägung konkurrierender Belange von den Potenzialflächen ausgeschlossen. Voraussichtlich basiert dies auf den laut Artenschutzleitfaden NRW einzuhaltenden Abständen zu Rast- und Schlafplätze von Saat- und Blässgänsen, welche derzeit an dem Gewässer vorzufinden sind. Wir geben zu bedenken, dass insbesondere der Bereich um das Abgrabungsgewässer durch den Neubau der B67n stark verändert wird. Das veränderte Landschaftsbild und die neue Infrastruktur können dazu führen, dass dieser Bereich nicht mehr primär von den Saat- und Blässgänsen als Rast- und Schlafplatz aufgesucht wird. Daher plädieren wir dafür, diese Fläche nicht bereits im FNP für die Nutzung von Windenergie auszuschließen, sondern die naturschutzfachlichen Belange im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach BImSchG prüfen zu lassen.

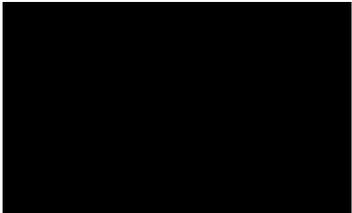
Demnach sind aus unserer Sicht in jedem Fall eine neue Bewertung und Festlegung der Windkonzentrationszonen vorzunehmen. Es ist sicherzustellen, dass dabei der Windenergie weiterhin ausreichend substanzieller Raum zu Verfügung gestellt wird.

#### Anregung

Wir, , möchten die Energieerzeugung der Zukunft klimafreundlich und dezentral gestalten und die Bürger:innen finanziell durch Bürgerbeteiligung an unseren Windprojekten beteiligen. Deshalb begrüßen wir das Vorhaben, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für weitere Windenergieanlagen in Dülmen zu schaffen. Nicht unerwähnt lassen möchten wir jedoch, dass wir in der Vergangenheit die Erfahrung machen mussten, dass vielerorts begonnene Verfahren zur Ausweisung von Windkonzentrationszonen auch nach Jahren nicht abgeschlossen wurden. Sich ändernde gesetzliche Rahmenbedingungen und Rechtsprechungen im Verlauf eines Flächennutzungsplanänderungsverfahrens und damit einhergehende Rechtsunsicherheiten waren sicher einige der Gründe. Aus diesem Grund möchten wir gerne darauf hinweisen, dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen für weitere Windenergieanlagen auch durch die Aufhebung der Windkonzentrationszonen im Flächennutzungsplan der Stadt Dülmen geschaffen werden können.

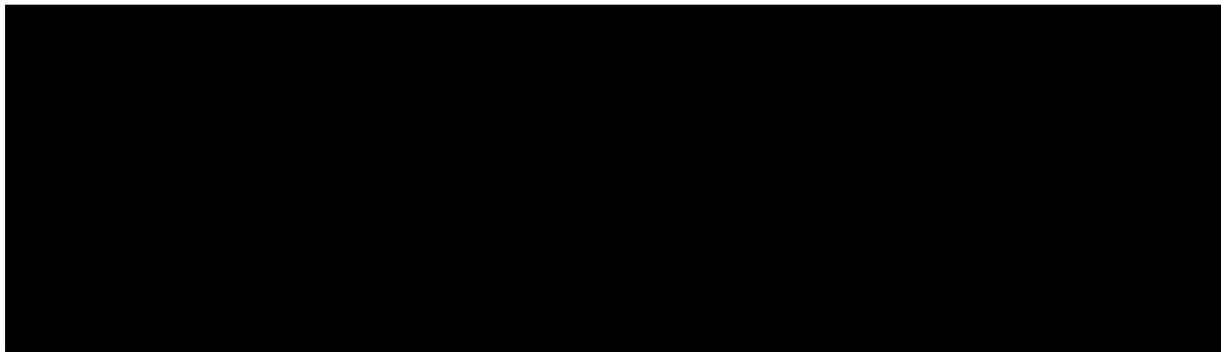
Dieser Weg zur Realisierung von Windenergieprojekten wird derzeit durch viele Städte und Gemeinden genutzt, um eine rechtswirksame Steuerung der Windenergie zu ermöglichen. Aktuell hat beispielsweise die Stadt Oelde den Verzicht auf Konzentrationszonen beschlossen, um der Gefahr einer kosten- und zeitintensiven Klage gegen den FNP aufgrund möglicher sachlicher Mängel vorzubeugen.



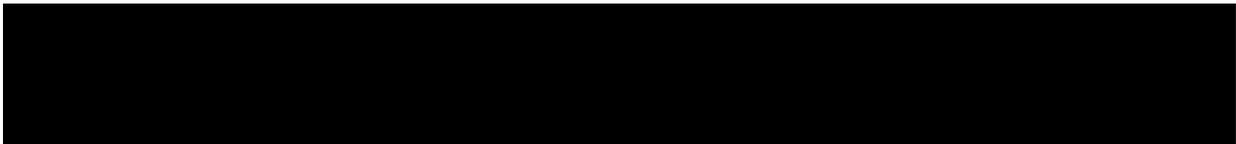


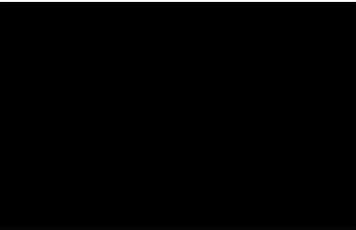
Neben dieser Stellungnahme behalten wir uns vor weitere Stellungnahmen im Verfahren einzureichen.

Freundliche Grüße aus Münster



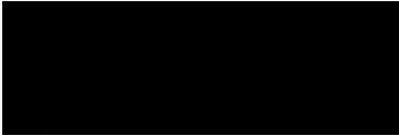
/



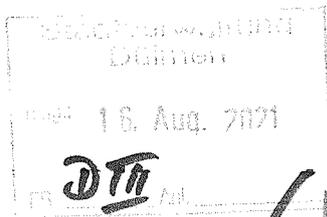


**Stadt Dülmen**  
Der Bürgermeister  
Markt 1-3  
48249 Dülmen

Ansprechpartner  
Abteilung  
Telefon  
E-Mail  
Datum



12.8.2021



Handwritten mark: a checkmark with the number 61.

Handwritten note: 10.11.1718

Handwritten notes: 612, SH, and a signature.

**Nachtrag zur Stellungnahme im Verfahren zur Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ für das Stadtgebiet Dülmen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hövekamp,

im Verfahren zur Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ für das Stadtgebiet Dülmen fand im Zeitraum vom 25.05.2021 bis zum 25.06.2021 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung hatten wir, als Vorhabenträger verschiedener Windenergieprojekte im Stadtgebiet von Dülmen, unser Recht auf Stellungnahme des dargestellten Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ wahrgenommen und Stellung bezogen.

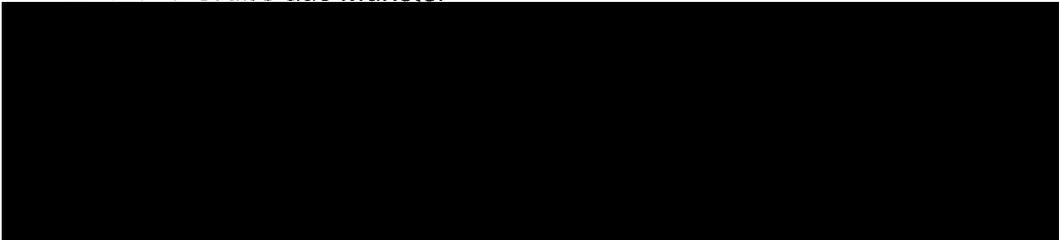
Zu dieser Stellungnahme möchten wir einen Nachtrag bei Ihnen einreichen, welchen wir auch erneut in der nächsten anstehenden öffentlichen Beteiligung eingeben werden.

Im Rahmen Ihrer Flächennutzungsplanung wurde in der Stufe 2: *Ermittlung der s.g. weichen Tabuzonen* in der Kategorie „Natur“ ein Vorsorgeabstand zu Naturdenkmälern von 150 m eingeplant. Durch den Vorsorgeabstand sind wir in einem Windparkprojekt in Dülmen Rödder konkret betroffen, sodass ein WEA-Standort nicht wie geplant realisiert werden kann.

Den Vorsorgeabstand sehen wir weder als erforderlich noch als gesetzlich oder naturschutzfachlich begründet an. Wir bitten Sie daher, von einem Vorsorgeabstand zu Naturdenkmälern abzusehen und ausschließlich die Naturdenkmäler an sich als weiche Tabukriterien zu beachten. Die Ausarbeitung unserer Forderung werden wir im weiteren Verfahren von einem Fachjuristen begründen lassen.

Neben dieser Stellungnahme behalten wir uns vor, weitere Stellungnahmen im Verfahren einzureichen.

Freundliche Grüße aus Münster



[REDACTED]

---

[REDACTED]

Stadt Dülmen  
Herrn Christian Heidemann  
Postfach 1551  
48236 Dülmen

[REDACTED]

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Unser Zeichen: FB  
Unsere Nachricht:

Kundennummer:  
Aktenzeichen:  
(bitte stets angeben)

Datum: 25.06.2021

**Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie für die Stadt Dülmen**

Sehr geehrter Herr Heidemann,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nimmt die [REDACTED] Stellung zum Teilflächennutzungsplan Windenergie für die Stadt Dülmen.

Grundstücke des Eigentümers [REDACTED] befinden sich in diesen Windvorrangzonen. Die Ausweisung der einzelnen Zonen wurde durch die Stadt Dülmen auf Grundlage eines mehrstufigen Verfahrens durchgeführt. Die sich daraus ergeben Windvorrangflächen, sind in Teilbereichen unförmig zur Ausnutzbarkeit für Windenergie. Wir weisen darauf hin, dass durch die Schaffung von weichen Übergängen vom Rotorkreis zur Windvorrangzone die Ausnutzbarkeit und die Effizienz deutlich erhöht werden könnten.

Weiter wurden Waldflächen über 2.000 m<sup>2</sup> nicht in die Planung aufgenommen. Dazu möchte der Grundstückseigentümer folgenden Punkt aufführen.

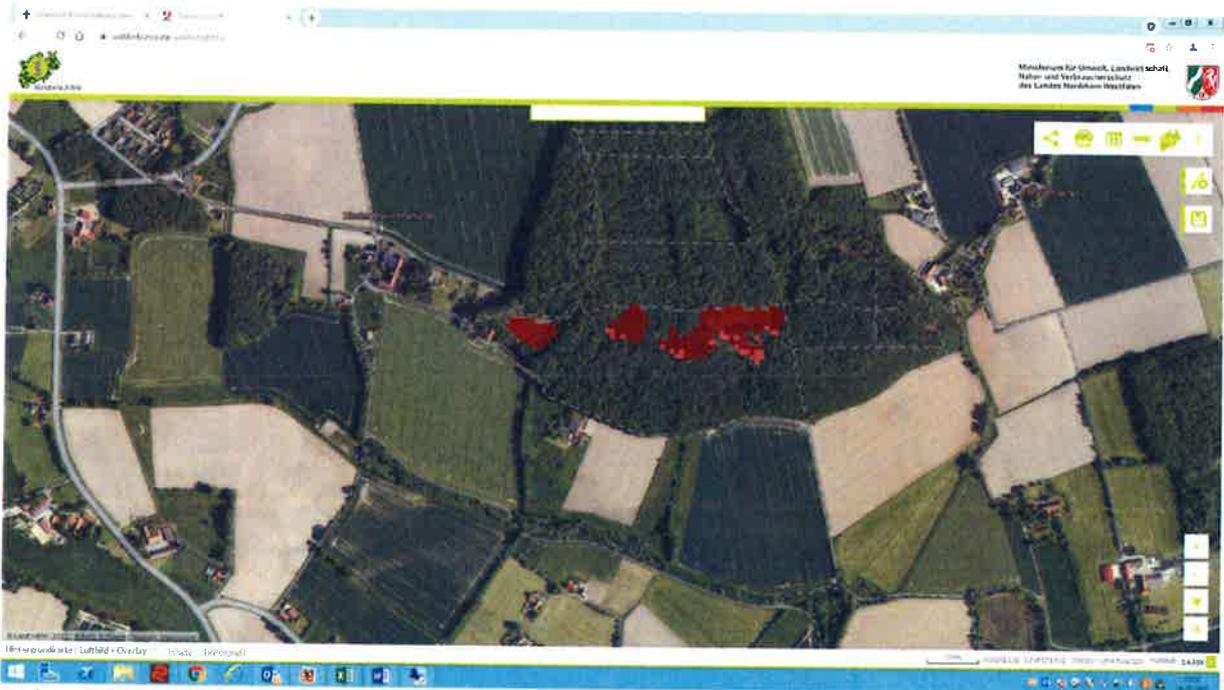
Aufgrund des verheerenden Sturmereignisses Friederike und den nachfolgenden Trockenjahren hat der Borkenkäfer die bereits entstandenen Windwurfflächen um ein Vielfaches vergrößert.

---

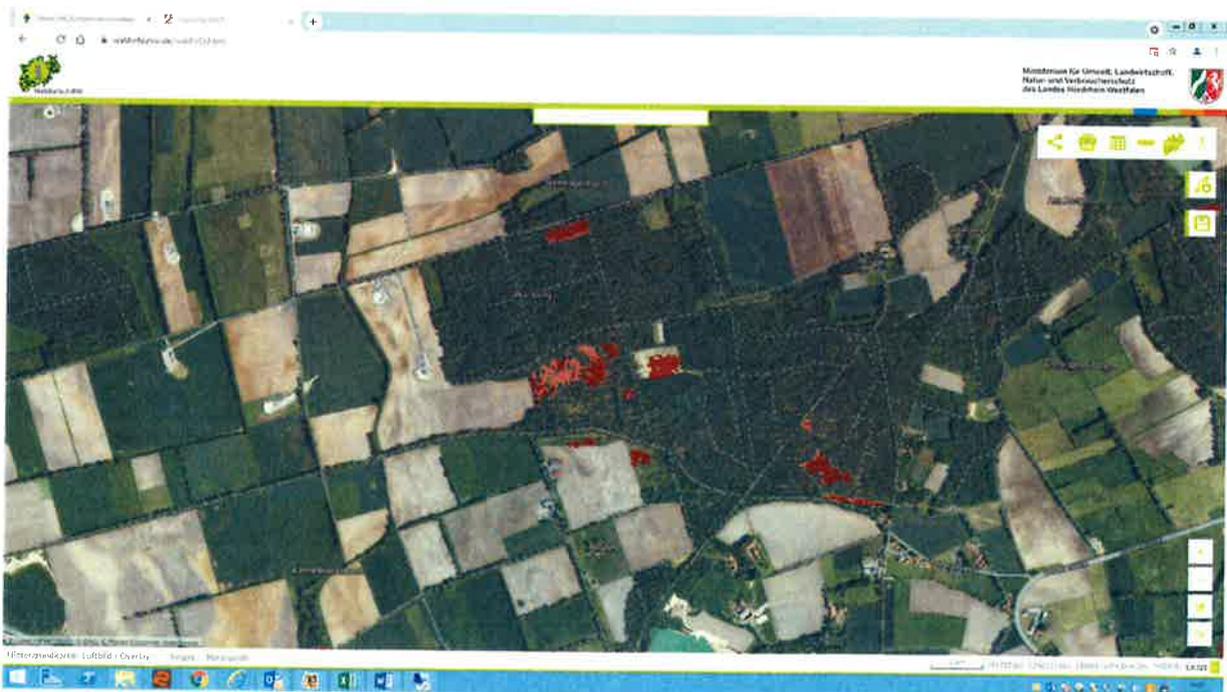
[REDACTED]

Diese Tatsache ermöglicht es, dass auch auf kahl gewordenen Waldflächen Windenergieanlagen stehen könnten. Besonders dort wo Potenzialflächen in unmittelbarer Nachbarschaft liegen.

Wie z. B. im Bereich Karthaus – Brockmanns Brook



oder  
Bereich Merfeld – Humberg.



Auch in Hiddingsel wäre ein solcher Standort im Beerenbrook denkbar.



Diese Schadflächen sind im Internet über folgenden Link abrufbar.  
<https://www.waldinfo.nrw.de/waldinfo.html>

Mit freundlichen Grüßen

